

Zahl: 552/3/2023-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 23.11.2023, Zahl: 552/3/2023-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

a.) Für **Gustav-Mahler-Straße, Parzelle 351, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **von der Bad-Stich-Straße bis zur J.-F-Perkonig-Straße zur Verlegung von LWL-Leitungen**, vom 27.11.2023 bis 15.12.2023 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

a.) Für **Gustav-Mahler-Straße, Parzelle 351, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **von der J.-F-Perkonig-Straße bis zum Koschatweg zur Verlegung von LWL-Leitungen**, vom 27.11.2023 bis 15.12.2023 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine Totalsperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 23.11.2023

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am